

## § 5 Ausleihe, Leihfrist, Rückgabe

1. Die Ausleihe ist nur gegen Vorlage des Leserausweises möglich.
2. Die Ausleihfrist für Bücher / Hörbücher beträgt 4 Wochen, für Spiele 2 Wochen und für Zeitschriften und DVDs 1 Woche. Für Bücher, die saisonbedingt nachgefragt werden (z.B. Weihnachten, Ostern) wird die Ausleihfrist auf 2 Wochen beschränkt. Welche Bücher im Einzelfall unter diese Beschränkung fallen, wird vom Büchereipersonal festgelegt.
3. Die Medien werden nur in einer begrenzten Anzahl verliehen: Bücher sind auf max. 10 Stück, andere Medien sind auf 4 Stück begrenzt.
4. Der Präsenzbestand (Lexika o. ä.) sowie die jeweils neueste Ausgabe einer Zeitschrift kann nicht verliehen werden.
5. Die Leihfrist kann, wenn keine Vorbestellung vorliegt, auf Antrag maximal zweimal verlängert werden.
6. Bereits verliehene Medien können jederzeit vorbestellt werden.
7. Entlehene Medien sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigungen (hierunter fallen auch Unterstreichungen und Randvermerke) oder Verluste sind sofort der Bücherei zu melden; es ist Schadenersatz nach der Gebührenordnung der Gemeindebücherei in der jeweils geltenden Fassung zu leisten. Reparaturen erfolgen ausschließlich durch die Bücherei.
8. Entlehene Medien dürfen nicht an andere Personen weiterverliehen werden.
9. Spiele müssen vor der Entleihe und vor der Rückgabe auf ihre Vollständigkeit hin überprüft werden und richtig sortiert sein. Ist das Spiel bei der Entleihe nicht vollständig, so muss dies unverzüglich dem Büchereipersonal gemeldet werden.
10. Werden Medien nicht innerhalb der regulären Leihfrist zurückgegeben, so wird eine schriftliche Mahnung zugesandt. Es ist eine Mahngebühr nach der Gebührenordnung der Gemeindebücherei Öpfingen in der jeweils geltenden Fassung zu entrichten. Ist die Rückgabe nach der 3. Mahnung nicht erfolgt, werden die Medien in Rechnung gestellt (Wiederbeschaffungswert sowie Bearbeitungsgebühr). Reklamationen beim Abspielen von DVDs können nicht berücksichtigt werden.
- 11.

## § 6 Aufenthalt in der Ortsbücherei, Ausschluss von der Benutzung

1. Der Büchereibetrieb darf durch die Benutzer nicht gestört werden. Deshalb ist während des Aufenthalts in der Bücherei auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu achten.
2. Rauchen ist in der Bücherei nicht gestattet.
3. Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen nur mit Zustimmung des Büchereipersonals ausgelegt, verteilt oder aufgehängt werden.
4. Die Zeit der Geräte - Benutzung kann vom Büchereipersonal beschränkt werden. Für die Geräte - Benutzung ergehen ergänzende Regelungen. (s. Aushang)
5. Tiere dürfen nicht in die Räume der Bücherei mitgebracht werden.
6. Für persönliche Sachen übernimmt die Bücherei keine Haftung.
7. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können.
8. Das Personal der Gemeindebücherei ist berechtigt, Benutzer, die zum wiederholten Male gegen die Benutzungsordnung und/ oder die Gebührenordnung der Gemeindebücherei Öpfingen verstoßen, teilweise oder ganz vom Büchereibetrieb auszuschließen.

## § 7 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

## Gebührenordnung der Gemeindebücherei Öpfingen als Anlage zur Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Öpfingen

### § 1 Gebühren

1. Die Benutzung der Gemeindebücherei und die Ausleihe der Medien ist gebührenfrei, davon ausgenommen sind DVDs.
2. Für die erstmalige Ausstellung eines Leserausweises werden keine Gebühren erhoben.
3. Die Gebühren für die Ausstellung eines Ersatzausweises betragen für Erwachsene 6,00 € für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren 3,00 €.
4. Erfolgt die Rückgabe von Medien nicht innerhalb der Leihfrist, so sind folgende Mahngebühren zu entrichten:
  - 1. Mahnung: 2,00 €
  - 2. Mahnung: 3,00 €
  - 3. Mahnung: 5,00 €
5. Die Schadensersatzleistungen pro Medium werden wie folgt festgelegt:
  - Bücher, CDs, DVDs und Spiele im  
1. und 2. Jahr: Wiederbeschaffungswert  
ab dem 3. Jahr: Wiederbeschaffungswert abzüglich  
10 % pro Jahr, mindestens aber 2,50 €
  - CD/DVD -Hüllen: 1,00 €
  - Zeitschriften: Wiederbeschaffungswert
6. Bei nicht erfolgter Rückgabe oder Beschädigung sind je Medium zusätzlich zu den unter Nr. 5 genannten Schadensersatzleistungen 5,00 € Bearbeitungskosten zu entrichten.
7. Für die Ausleihe von DVDs und Konsolen - Spiele (1 Woche Ausleihfrist) werden 1,00 € erhoben.
8. Die Gebühren für Kopien betragen für
  - 1 Kopie DIN A 4 : 0,50 €

### § 2 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.07.2008 außer Kraft.

#### Herausgeber:

Gemeinde Öpfingen  
Schlosshofstraße 10  
89614 Öpfingen  
Tel. 07391/ 7084-0  
Fax.07391/ 7084-20

Stand: Januar 2019



**Gemeindebücherei  
Öpfingen**



Alb-Donau-Kreis

# Info - Broschüre der Gemeindebücherei Öpfingen

**Gemeindebücherei Öpfingen**  
**Schlosshofstraße 12, 89614 Öpfingen**  
**Tel. 07391/ 755 82 64**  
**Fax: 07391/ 755 82 68**  
**E-Mail: gemeindebuecherei.oepfingen@web.de**

## Liebe Gäste der Gemeindebücherei Öpfingen,

wir heißen Sie in unserer Gemeindebücherei in Öpfingen herzlich willkommen. Hier stehen für unsere Leser ca. 7 500 Medien zum Ausleihen bereit. Wir legen viel Wert darauf, das Angebot laufend zu aktualisieren.

Die vom Gemeinderat beschlossene Benutzungsordnung enthält Regularien für unsere Bücherei. Wir bitten Sie, diese zu beachten und aufzubewahren.

Wir wünschen allen Besuchern schöne Stunden, Freude und Spaß in unserer Gemeindebücherei.

### ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag	10.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	16.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 17.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 – 11.30 Uhr

## Wie melde ich mich an?

Zum entleihen der Medien benötigen Sie einen Leserausweis. Dieser wird für Sie kostenlos von uns ausgestellt. Ab dem 6. Lebensjahr kann ein eigener Ausweis beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass Kinder unter 16 Jahren zur Anmeldung eine schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten vorlegen müssen.

## Wie sind die Ausleihfristen?

Die Ausleihfrist für Bücher und Hörbücher beträgt 4 Wochen, für Spiele 2 Wochen und für Zeitschriften und DVDs 1 Woche. Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellung für das Medium vorliegt. Pro Leser können max. 10 Bücher bzw. 4 andere Medien ausgeliehen werden.

## Wie sind die Bücher sortiert?

**Romane:** alphabetisch von A-Z nach den Namen der Autoren

**Sachbücher:** sind in Sachgruppen gegliedert:

Eltern & Kind

Garten

Hobby

Tiere

Medizin

Essen & Trinken

Biografie/Schicksal

Gesellschaft

Lebenshilfe/Psychologie

Sport

Haushalt

Wellness

## Kinder- und Jugendbücher haben Farbpunkte:

**Pink:** Bilderbücher

**Rot:** Kinderbücher bis 9 Jahre

**Blau:** Geschichten ab 10 Jahre

**Weiß:** Jugendromane ab 13 Jahre

**Groß grün:** Sachbücher bis 9 Jahre

**Klein grün:** Sachbücher ab 10 Jahre

Für Auskünfte zu den Medien und sonstige Fragen rund um die Bücherei steht Ihnen unser Büchereiteam jederzeit gerne zur Verfügung.

**Büchereileiterin: Frau Sarah Bogenrieder**

## Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Öpfingen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 2 des Kommunalgesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Öpfingen am 20.11.2018 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebücherei Öpfingen erlassen:

### § 1 Allgemeines

1. Die Gemeindebücherei der Gemeinde Öpfingen ist eine öffentliche kulturelle Einrichtung. Sie stellt Medien zur Information, Weiterbildung und Unterhaltung bereit.
2. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Bücherei sowie im Mitteilungsblatt der Gemeinde Öpfingen bekanntgegeben.
3. Mit dem Betreten der Gemeindebücherei wird die Benutzungs- und die Gebührenordnung anerkannt, sie gilt daher auch für die Präsenzbenutzung und nicht angemeldete Besucher.

### § 2 Benutzerkreis

1. Die Gemeindebücherei kann von Einwohnern der Gemeinde Öpfingen ab dem 6. Lebensjahr benutzt werden.
2. Über die Zulassung auswärtiger Benutzer entscheidet die Gemeindebücherei im Einzelfall.
3. Die Zulassung zur Benutzung kann zeitlich befristet und unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden.

### § 3 Anmeldung

1. Die Anmeldung zur Benutzung der Gemeindebücherei erfolgt persönlich und unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines vergleichbaren Dokumentes.
2. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen für die Anmeldung eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten, der im Schadensfall hinsichtlich anfallender Gebühren für sie eintritt. Die Erziehungsberechtigten haften für Gebühren aus dem Benutzungsverhältnis.
3. Zugelassene Benutzer erhalten einen nicht übertragbaren Leserausweis, der beim Ausleihvorgang vorzuzeigen ist. Der Ausweis bleibt Eigentum der Bücherei; sind die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben, so ist der Ausweis unverzüglich zurückzugeben.
4. Für Missbrauch haftet der für den Ausweis zugelassene Benutzer.
5. Der Verlust des Ausweises sowie Namens- oder Wohnsitzänderungen sind der Bücherei umgehend mitzuteilen.
6. Bei Verlust oder Beschädigung des Ausweises wird auf Wunsch ein Ersatzausweis erstellt, hierfür wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung der Gemeindebücherei (siehe Anlage), in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

### § 4 Speicherung der Daten

Der Benutzer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die elektronische Ausleihvermittlung EDV-technisch gespeichert werden. Die geltenden Datenschutzbestimmungen werden dabei gewahrt. Nähere Informationen zum Datenschutz werden in der Bücherei durch Aushang bekanntgegeben.